



Niederschrift Nr. 18/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2017

Tagungsort: Haus der Begegnung
23738 Lensahn, Dr.-Julius-Stinde-Straße 2

- Anwesend:
01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
 02. Gemeindevertreter Roland Gangl
 03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
 04. Gemeindevertreter Hinrich Höper
 05. Gemeindevertreterin Petra Klemens
 06. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
 07. Gemeindevertreter Axel Langneff
 08. Gemeindevertreter Jens Puschmann
 09. Gemeindevertreter Eckhard Röder
 10. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
 11. Gemeindevertreter Dirk Sarau
 12. Gemeindevertreter Christian Schöning
 13. Gemeindevertreter Rolf Schröder
 14. Gemeindevertreter Werner Steffen
 15. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
 16. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Winter

LVB Herr van Bühren

Frau Lindau als Protokollführerin

Gemeindevertreter Axel Köhn fehlt entschuldigt

23 Zuhörerinnen und Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Herr Schüller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 30.11.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt.

TOP 11 und 12 werden im „nichtöffentlichen Teil“ beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

TOP	Thema	
Öffentlicher Teil		
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 vom 24.07.2017	
03.	Eingaben und Anfragen	
04.	Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten	
05.	24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) a) Antrag Gemeindevertreter R. Gangl b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
06.	B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
07.	Antrag Gemeindevertreter R. Gangl hier: Radweg Lensahn - Schönwalde	
08.	Antrag Gemeindevertreter R. Gangl hier: Personalaktendaten für Gemeindevertreter	

TOP	Thema	
09.	Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018	
10.	Mitteilungen	
Nichtöffentlicher Teil		
11.	Vertragsangelegenheit Haus der Begegnung hier: Vertragsverlängerung mit dem Bewirtschafter	
12.	Grundstücksangelegenheit hier: Abschluss eines Pachtvertrages	
Öffentlicher Teil		
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.		

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Winter regt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner an, dass sie an dieser Stelle Fragen an Herrn Müller in Bezug auf die Starkregenerereignisse vom 05.10.2017 stellen können, die Herr Müller dann im Anschluss an den öffentlichen Teil im Nebenraum beantworten wird. Fragen werden jedoch nicht gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 vom 24.07.2017

Gemeindevertreterin Koslowski kritisiert, dass seit der letzten Sitzung am 24.07.2017 bis zur heutigen Sitzung zu viel Zeit vergangen ist, obwohl laut Gemeindeordnung eine vierteljährliche Sitzung stattfinden soll. Bürgermeister Winter weist jedoch darauf hin, dass es sich im Gesetzestext um einen bedingten Konjunktiv handelt. Darüber hinaus bemängelt Frau Koslowski, dass die TOP 5 und 10 nicht ausführlich genug dargestellt sind. Herr Winter erklärt dazu, dass es nach § 41 der GO keinen Rechtsanspruch auf ein

Wortprotokoll gibt. Weiterhin erklärt Frau Koslowski, dass sie keinen Änderungsantrag stellt. Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter berichtet über

- den Abschluss des Prüfungsverfahrens zur überörtlichen Prüfung gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz durch das Gemeindeprüfungsamt für die Jahre 2009 – 2014. Das Gemeindeprüfungsamt bedankt sich im Abschlussbericht für die gute Zusammenarbeit.
- das interkommunale Gewerbegebiet Oldenburg / Gremersdorf. Die Erschließungsarbeiten sollen Anfang des 2. Quartals 2018 beginnen.

Zu den Starkregenereignissen vom 05.10.2017 im Bereich Hirschkoppel übergibt Herr Winter das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller beschreibt ausführlich die Problematik und trägt verschiedene Lösungsansätze und Empfehlungen vor. Für weitere Fragen steht Herr Müller während des nichtöffentlichen Teils den Zuhörerinnen und Zuhörern im Nebenraum zur Verfügung.

Zu Punkt 5: 24. Änd. F.-Plan Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade)
a) Antrag Gemeindevertreter R. Gangl
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der TOP 5a wurde bereits im vorherigen TOP 4 ausgiebig erläutert.

Mit Datum vom 27.11.2017 hat der Gemeindevertreter Roland Gangl den Antrag gestellt, alle Aktivitäten des Bebauungsplanes 44 solange einzustellen, bis eine zufriedenstellende Lösung des Wasserproblems im Bereich Hirschkoppel erfolgt ist. Die Verwaltung schlägt gemäß Vorlage vor, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0

Gemeindevertreter Schöning stellt darüber hinaus folgenden Antrag: Zurückweisung zur weiteren Beratung in den Bauausschuss nach Vorlage eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

Der Antrag von Gemeindevertreter Schöning ist somit abgelehnt.

Die 3. Abstimmung zu diesem TOP bezieht sich auf den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vom 04.10.2017.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

2. Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) sowie die Begründung dazu werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 6: B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 44 der Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) sowie die Begründung dazu werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 7: Antrag Gemeindevertreter R. Gangl
hier: Radweg Lensahn - Schönwalde**

Gemeindevertreter Gangl hat mit Schreiben vom 26.11.2017 den Antrag gestellt, die Gemeinde möge die Landesregierung auffordern, unverzüglich die Pläne für den Radweg von Lensahn nach Schönwalde umzusetzen.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da bereits alle Punkte des Antrages erfolgt sind.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevertreters Gangl war bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung am 27.11.2017 gegenstandslos und wird somit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

**Zu Punkt 8: Antrag Gemeindevertreter R. Gangl
hier: Personalaktendaten für Gemeindevertreter**

Mit Schreiben vom 26.11.2017 hat Gemeindevertreter Gangl beantragt, die Gemeindevertretung möge den Bürgermeister auffordern, in den quartalsweise gegebenen Verwaltungsberichten ab sofort keine Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr offenzulegen, die dem Datenschutz unterliegen.

Herr Winter erklärt, dass vor einer Beschlussfassung zu diesem Antrag eine rechtliche Prüfung erforderlich sei sowie eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes erfolgen sollte.

Herr Winter schlägt vor, den Antrag nach Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten zur weiteren Bearbeitung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der am 26.11.2017 von Gemeindevertreter Gangl gestellte Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Hauptausschuss überwiesen.

**Zu Punkt 9: Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen
Feuerwehren der Gemeinde Lensahn**

Herr Winter erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Einnahmen- und Ausgabenpläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn entsprechen den jeweiligen Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Lensahn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren und wurden nach § 2a Brandschutzgesetz von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ortsfeuerwehren beschlossen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn der Gemeinde Lensahn wird zugestimmt.
2. Dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof der Gemeinde Lensahn wird zugestimmt.
3. Dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sipsdorf der Gemeinde Lensahn wird zugestimmt.
4. Dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Warendorf der Gemeinde Lensahn wird zugestimmt.

Zu Punkt 10: Mitteilungen

Herr Winter teilt mit, dass die von den Sitzungsgeldern gesammelten Spenden in Höhe von 450,00 Euro zu gleichen Teilen dem Verein „Lichtblick – Drogenhilfe“ und der GGS Lensahn übergeben werden.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Nichtöffentlicher Teil

**Zu Punkt 11: Vertragsangelegenheit Haus der Begegnung
hier: Vertragsverlängerung mit dem Bewirtschafter**

**Zu Punkt 12: Grundstücksgelage
hier: Abschluss eines Pachtvertrages**

Öffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse erübrigt sich, da keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr anwesend sind.

Bürgervorsteher

Protokollführerin

Bürgermeister

bürold. Beamter